



ZSC Lions Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.25668

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
ZSC Lions Eishockey AG - SCL Tigers (NL) vom 27.09.2024
- 2) Fehlbarer Club:** ZSC Lions Eishockey AG (101139)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Baltisberger Chris**, Spielerkarte-Nr.: 137081
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 1. Oktober 2024 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Baltisberger Chris in einem Spiel vom 27. September 2024 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Das Spielgeschehen befindet sich in der Verteidigungszone der SCL Tigers, als Lehtonen (#44 ZSC Lions) mit dem Puck hinter dem Tor durchfährt. Vor dem Tor befinden sich Chris Baltisberger (#14 ZSC Lions) und Joel Salzgeber (#22 SCL Tigers), welche sich in einem Kampf um ein gute Position befinden. Als Lehtonen um das Tor fährt und den Puck auf das Tor bringt, zieht Baltisberger zum Tor, beide Spieler stossen sich gegenseitig und fallen hin, wobei Baltisberger leicht in den Tigers Torhüter fällt. Als beide Spieler wieder aufstehen wollen, wendet sich Salzgeber Baltisberger zu und will ihm einen Cross-Check in die Schulter geben. Daraufhin fallen beide noch einmal hin.*
- Auf den Bildern ist ersichtlich, dass Chris Baltisberger bereits vor dem Kontakt reagiert, in dem er sein rechtes Bein vom Eis abhebt, das Knie anwinkelt und sich auf übertriebene Art und Weise nach hinten wirft. Dies geschieht noch bevor es zu einem Kontakt gekommen ist. Zusätzlich hält er sich mit beiden Händen das Gesicht, als wäre er vom Stock getroffen worden. Auf dem Video ist zu erkennen, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einem Kontakt im Gesicht gekommen ist, sondern mit der Schulter. Aus diesem Grund ist die Aktion von Baltisberger nicht erklärbar. In dieser Szene kam es zu einer 2-Minuten Strafe gegen Joel Salzgeber (#22 SCL Tigers) wegen Cross-Check.*
- Die Art und Weise, wie Chris Baltisberger in dieser Szene noch vor dem zu erwartenden Cross-Check reagiert, in dem er sein Bein vom Eis hebt, sich nach hinten fallen lässt und ins Gesicht fasst, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*

4.3

Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

4.4

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Unabhängig davon, ob der Beschuldigte in dieser Situation gefoult wird oder nicht, lässt sich sein Verhalten nicht rechtfertigen. Der Beschuldigte reagiert einerseits bereits bevor er von seinem Gegenspieler im Schulterbereich getroffen wird. Obwohl es zu keinem Gesichtskontakt kommt, hält sich der Beschuldigte schliesslich unerklärlicherweise im Gesicht, als ob es sogar einen schweren Gesichtstreffer gegeben hätte. Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 2. Oktober 2024

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch